

# Zeichenerklärung BBP 308

## 1. Planfestsetzungen

### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 Nr.11 BauNVO)



Mischgebiete  
(§ 6 BauNVO)

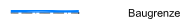
### Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4	Grundflächenzahl
FH12,4 m	Flrsthöhe, als Höchstmaß
OK116,0 m	Oberkante, als Höchstmaß

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

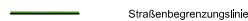
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsberuhigter Bereich

### Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Private Grünflächen



Öffentliche Grünflächen

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
(§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)



Anpflanzen: Bäume



Anpflanzen: Knicks



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern  
(§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)



Erhaltung: Bäume

### Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)



Verkehrsergusschmission  
>60,0 dB (A) - >65,0 dB (A)



Außenlärmpegel  
(La 61 bis 65 dB(A)) - LPB IV



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

## 2. Darstellung ohne Normcharakter



Vorhandene Flurstücksgrenzen und Flurstücknummern



Vorhandene Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches



Vorhandene Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches



Höhenlinie mit Höhe über Normal Null



Flurgrenze, Gemarkungsschlüssel und Flurnummer



Gemarkungsgrenze

## 3. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen



Knick zu erhalten  
(§ 25 Abs. 3 LNatSchG)